

sie nicht zum Ausdruck, aber sie kann in dem Begleitschreiben berührt worden sein, das Karl dem Ueberbringer der L. C. mitgab. Auf jeden Fall war Hadrian dazu bereit, wenn auch aus Gründen, die auf politisch-ökonomischem Gebiete lagen¹. Wäre die Exkommunikation jetzt schon erfolgt, dann hätte der Orient einen exkommunizierten Kaiser und ein Weib als Kaiserin gehabt. Das wäre Karl nur recht gewesen und hätte seine auf die Erlangung der Kaiserwürde gerichteten Pläne gefördert². Die Anerkennung der zweiten Synode von Nicaea durch den Papst wäre auch eine Anerkennung des Rechtes gewesen, die Synoden zu berufen, das mit der Kaiserwürde verbunden war. Die Bestrebungen Karls aber, die hauptsächlich durch das bekannte Heiratsprojekt der Rotrud mit Konstantin³ VI. mächtig gefördert worden waren, schienen nicht nur vernichtet durch die plötzliche Aenderung, die den Abbruch jeder Beziehung zu dem byzantinischen Hofe zur Folge hatte, sondern ganz besonders durch die Berufung dieser Synode durch Irene und vor allem die Anerkennung derselben als ökumenisches Konzil.

Darum tritt er selbst in den Kampf gegen die 'blöde Anmassung der Griechen'. Nicht also 'eine Aufklärung des Missverständnisses der nicaenischen Beschlüsse musste an sich den Streit gegenstandslos machen'⁴, sondern die Erlangung des Zieles, das Karl verfolgte. Nachdem er die Kaiserwürde, wenn auch auf unerwünschte Weise, erlangt hatte, verscholl unter seiner Regierung diese Bilderfrage im Abendlande.

Wir glauben jedoch, dass damit die kirchenpolitische Bedeutung der L. C. noch nicht erschöpft ist. Die Bilderverehrung wurde feierlich verurteilt auf dem Konzil von Frankfurt in einem Kanon, der fast dieselben Worte enthält wie Kap. 17 des III. Buches der Libri Carolini⁵. Beachten wir nun die oben erwähnten Forderungen, die Karl für den Charakter eines allgemeinen Konzils aufstellt, so drängt sich unwillkürlich die Annahme auf, dass Karl dabei an das zukünftige Konzil von Frankfurt gedacht hat. Dort kamen nicht nur der Episkopat seines

1) Wegen der konfiszierten Patrimonien in Süditalien und Sizilien.

2) Vgl. Döllinger, Das Kaisertum Karls S. 340, wo er von der Eingehung einer Verpflichtung der Exkommunikation des oström. Kaisers bemerkt, dass ihre Verwirklichung sofort die kirchliche Trennung des Orients vom Occident zur Folge gehabt haben müsste. 3) Abel-Simson a. a. O. I, 568. 4) Mühlbacher S. 196. 5) Siehe S. 644, N. 2.